

## M e r k b l a t t

### zu den Anträgen auf Genehmigung der Anschlüsse an die öffentliche Entwässerung bzw. Wasserversorgung

Der Anschluss an die öffentliche Entwässerung/öffentliche Wasserversorgung sowie die Änderung der Anschlüsse bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. (§ 15 Abs.1 der Abwassersatzung/ § 13 der Wasserversorgungssatzung)

Die Anschlussgenehmigungen sind unter Vorlage folgender Unterlagen zu beantragen.

#### 1. Wasserversorgungsantrag

- Antragsformular (3-fach)
- Lageplan M 1: 500 (3-fach)
- Grundriss Untergeschoss M 1:100 (3-fach)  
jeweils mit Eintragung des Verlaufs der Leitung vom Versorgungsnetz bis zur Wasseruhr (Wasserverteileranlage)
- Darstellung der Leitungen in der Farbe **BLAU**

#### 2. Entwässerungsantrag

- Antragsformular (3-fach)
- Wenn nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, muss der Plan im M 1:500 (3-fach) enthalten:  
Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen außerhalb der Gebäude mit Schächten und Abscheidern sowie Lage der vorhandenen und geplanten Kläranlagen, Gruben u.ä. Einrichtungen
- Bei Anschluss an eine öffentliche Kanalisation muss der Plan (3-fach) enthalten:  
Lage, Abmessung, Gefälle der öffentlichen Kanalisation sowie Sohlenhöhe und Einlaufhöhe an der Anschlussstelle, Lage, Querschnitte, Gefälle und Höhe der Anschlusskanäle.

Darüber hinaus sind darzustellen:

- Lage der vorhandenen und geplanten Brunnen
- Lage der vorhandenen und geplanten Anlagen zur Reinigung oder Vorbehandlung von Abwasser unter Angabe des Fassungsvermögens,
- besondere Anlagen zur Löschwasserversorgung,
- evtl. Zisternen.
- Darstellung der Leitungen in der Farbe **ROT**  
(Falls **Trennsystem** vorhanden, **Schmutzwasser BRAUN** darstellen und **Regenwasser ROT**)

Die obigen Unterlagen reichen Sie bitte beim Bürgermeisteramt Ehningen, Bauamt: Bauen und Liegenschaften, Zimmer 01 oder Zimmer 04, ein.

Ihr Bürgermeisteramt